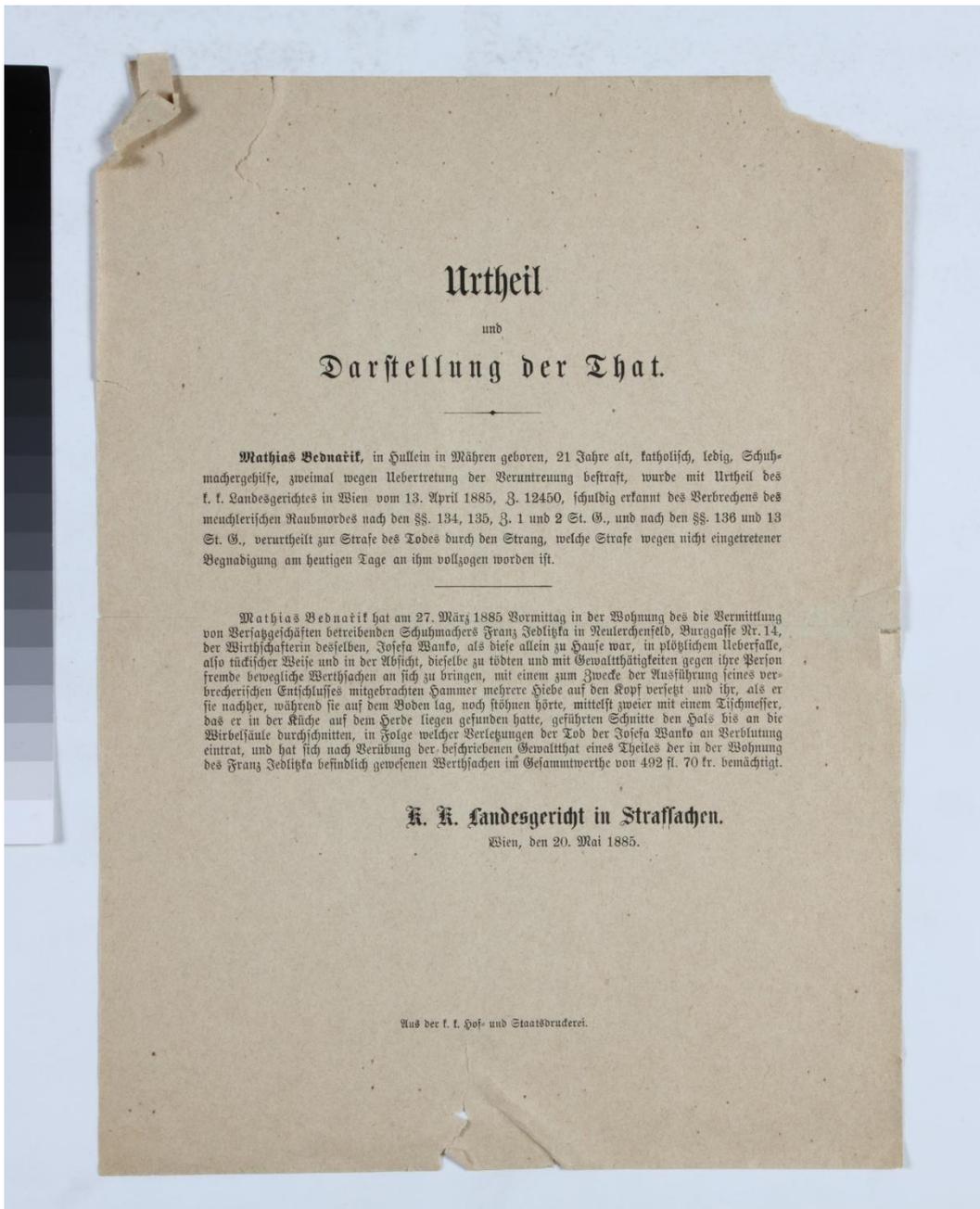


Objektbericht



„Urtheil und Darstellung der That. Mathias Bednařík, in Hullein in Mähren geboren [...] schuldig erkannt des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes [...] verurtheilt zur Strafe des Todes durch den Strang, welche Strafe wegen nicht eingetretener Begnadigung am heutigen Tage an ihm vollzogen worden ist. [...] K.K. Landesgericht in Strafsachen. Wien, den 20. Mai 1885.“

Objektname Todesurteil

Datierung 1885

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1303/15//1

Objektbericht

Beschreibung Todesurteil mit dazugehörigem Tatbestand und Urteil;

Einseitiger Druck. Langform Titel: „Urtheil und Darstellung der That.

Mathias Bednařík, in Hullein in Mähren geboren, 21 Jahre alt, katholisch, ledig, Schuhmachergehilfe, zweimal wegen Uebertretung der

Veruntreuung bestraft, wurde mit Urtheil des k. k. Landesgerichtes in

Wien vom 13. April 1885, Z. 12450, schuldig erkannt des Verbrechens des

meuchlerischen Raubmordes nach den §§. 134, 135, Z. 1 und 2 St. G., und

nach den §§. 136 und 13 St. G., verurtheilt zur Strafe des Todes durch den

Strang, welche Strafe wegen nicht eingetretener Begnadigung am

heutigen Tage an ihm vollzogen worden ist. [...] K.K. Landesgericht in

Strafsachen. Wien, den 20. Mai 1885.“